



Zahlungsbedingungen der Deutschen Internationalen Schule Changchun {CAIS German Section/DISC} für das Schuljahr 2025/2026

§ 1 Allgemeines

Deutsche Internationale Schule Changchun (CAIS German Section/DISC) ist German Section der Changchun American International School. Die Ausdrücke „Schule“ und „Kindergarten“ im folgenden Text verweisen auf Grundschule und Kindergarten der CAIS German Sections.

Für den Besuch der Schule bzw. des Kindergartens der o.g. Einrichtung werden Gebühren erhoben. Nachstehend aufgeführte Zahlungsbedingungen unterliegen einer jährlichen Prüfung und werden im Bedarfsfall (z.B. wirtschaftliche oder organisatorische Gründe) durch Beschluss des Schulvorstandes neu geregelt und auf der Homepage der Schule (www.dis-changchun.com) veröffentlicht.

Das Schul- bzw. Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Halbjahre sind wie folgt festgelegt: 01.08. – 31.01.; 01.02. – 31.07. Diese Festlegung kann von den akademischen Semestern abweichen.

§ 2 Mitgliedschaft im Schulverein

Voraussetzung für die Aufnahme in der Schule bzw. dem Kindergarten ist, dass mindestens eine der sorgeberechtigten Personen Mitglied des Deutschen Schulvereins Changchun (DSC) ist (siehe separaten Aufnahmeantrag). Die Jahresgebühr für die Schulvereinsmitgliedschaft ist bei Eintritt in die Schule bzw. in den Folgejahren jeweils am 15. September des Schuljahres fällig und nicht anteilig verrechenbar.

§ 3 Gebühren

Die Aufnahmegebühr wird für jeden Schüler/jedes Kind, der/das die Deutsche Internationale Schule Changchun besucht, erhoben und kann nicht ermäßigt werden. Diese Zahlung ist einmalig und nicht rückzahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Schulgebührenrechnung.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag. Die Kindergartengebühren sind Halbjahresbeiträge.

Die für den Unterricht erforderlichen Schulbücher und Arbeitshefte sind in diesem Betrag enthalten. Hefte, sonstige Materialien, Eintrittsgelder, Klassenfahrten, Kantinenessen, Schuluniform, Bustransport, usw. sind gesondert zu zahlen.

Vor Schuleintritt ist von den Eltern ein Deposit für die Bibliothek und ausgeliehenes Unterrichtsmaterial zu hinterlegen, welches bei Austritt aus der Schule erstattet wird, sobald alle noch offenen Verpflichtungen der Schule gegenüber abgeschlossen sind (Bücherrückgabe etc.).

Eine Berechnung der Gebühren erfolgt auch während der Abwesenheit von der Schule bzw. vom Kindergarten, unabhängig von der Dauer und Art des Unterrichts (Präsenzunterricht oder Distanzunterricht). Nur Schüler/Kinder, deren Schulgebühren bezahlt worden sind, sind zur Teilnahme am Unterricht bzw. Betreuung im Kindergarten berechtigt. Für die Berechnung ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen bzw. die Betreuung in Anspruch genommen hat.

Zur Zahlung der Gebühren verpflichten sich die Sorgeberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind in die Schule bzw. den Kindergarten aufgenommen wurde. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

Die Gebühren werden jährlich durch den Schulvorstand im Rahmen der festgelegten Kriterien überprüft, bei Bedarf neu festgelegt und durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Schulvereins (DSC) bestätigt.

Für das Schuljahr 2025/2026 werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.4.2025 folgende Gebühren festgelegt:

Mitgliedschaft Schulverein Jahresgebühr:	470 RMB / 60 Euro
Aufnahmegebühr (Schule u. KiGa):	20.000 RMB (einmalig / nicht rückzahlbar)
Schuljahresgebühr/Jahr:	212.500 RMB
Kindergartengebühr/Halbjahr:	97.100 RMB
Deposit:	1.000 RMB rückzahlbar
Transportjahresgebühr	
/Lunch Fee/Schuluniform:	siehe CAIS Busgebühren/Lunch Fee/Schuluniform auf dem CAIS Homepage
	https://www.caischina.org/admissions/fees

Für unterjährige Eintritte nach dem 01.12. (1. Halbjahr) bzw. nach dem 1.5. (2. Halbjahr) eines Schuljahres werden nachfolgende reduzierte Schulgebühren in Rechnung gestellt.

Schulgebühren:	Kindergartengebühren:
Eintritt ab 01.12: 176.723 RMB Eintritt ab 01.01: 164.797 RMB	Eintritt ab 01.12: 163.913 RMB Eintritt ab 01.01: 153.817 RMB
Eintritt ab 01.05: 70.473 RMB Eintritt ab 01.06: 58.547 RMB	Eintritt ab 01.05: 66.813 RMB Eintritt ab 01.06: 56.717 RMB

§ 4 Zahlung der Gebühren und Zahlungsverzug

Zahlung der Gebühren:

Die Schulgebühren sind Jahresbeträge. Sie sind im Voraus zu zahlen und werden jeweils vor Beginn des Schuljahres bzw. des Schulbesuchs bei unterjähriger Aufnahme in Rechnung gestellt.

Die Kindergartengebühren sind Halbjahresbeiträge. Sie werden zweimal im Jahr (für 1. Halbjahr: vor Beginn des Kindergartenjahres und bei unterjähriger Aufnahme bis 31.1.; für das 2. Halbjahr: vor Ende des 1. Halbjahres und bei unterjähriger Aufnahme bis 31.7.) halbjährlich in Rechnung gestellt.

Ein Skonto in Höhe von 2,5% wird gewährt, wenn der Zahlungseingang der Schulgebühren für das Schuljahr 2025/2026 bis zum 31.5.2025 verzeichnet wird.

Ein Skonto in Höhe von 2.5% wird gewährt, wenn der Zahlungseingang der Kindergartengebühren für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 bis zum 31.5.2025 verzeichnet wird.

Ein Skonto in Höhe von 2,5% wird gewährt, wenn der Zahlungseingang der Kindergartengebühren für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 bis zum 31.12 verzeichnet wird.

Für sonstige Rechnungen im laufenden Schuljahr wird kein Skonto gewährt.

Ein Skonto wird nur für Schul- und Kindergartengebühren gewährt. Alle anderen Gebühren/Kosten sind vom Skonto ausgeschlossen. Die Höhe des Skontos wird jährlich durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Schulvereins (DSC) festgelegt.

Zahlungsverzug:

Die in §3 genannten Gebühren sind nach der Zahlungsfrist auf den Rechnungen fällig. Es gilt das Eingangsdatum auf dem Schulkonto der CAIS. Wenn mit Zahlungseingang die Zahlungsfrist überschritten ist, besteht ein Zahlungsverzug. Es fallen 0,05% Verzugszinsen pro Tag an und werden separat in Rechnung gestellt. Die Verzugszinsen werden auf der Basis des gesamten Rechnungsbetrags berechnet.

Bei Nichtzahlung des fälligen Betrags erlischt der Anspruch auf den Schul-/Kindergartenplatz. Erst nach vollständigem Zahlungseingang aller offenstehenden Gebühren/Rechnungen ist das Kind zum Schul-/Kindergarteneintritt berechtigt. Die Schule bzw. der Kindergarten behalten sich entsprechend vor, den Schüler/das Kind von der Teilnahme an Unterricht/Betreuung auszuschließen sowie Zeugnisse o.a. Bestätigungen so lange einzubehalten, bis die vollständige Zahlung inklusive Verzugszinsen erfolgt ist.

§ 5 An- und Abmeldung

Für alle Kinder, die in die Schule bzw. in den Kindergarten ein- oder austreten, bedarf es einer schriftlichen Anmeldung (Vertragsinhalte/-laufzeiten gem. Arbeitsvertrag der Erziehungsberechtigten sind der Verwaltung der Schule nicht bekannt, An- und Abmeldungen für die Kinder liegen in der Verantwortung der Eltern oder der Firmen).

§ 6 Leistungen

Die Leistung der Schule bzw. des Kindergartens umfasst die vollumfängliche Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen, um den Bildungsauftrag für Schulen und Kindergärten gem. des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) und der Lehrpläne des Landes Thüringen für Grundschulen sowie des German Section eigenen schulinternen Curriculums zu gewährleisten.

Der Transport zu den Einrichtungen bzw. nach Hause organisiert die Changchun American International School (CAIS). Die Haltestellen und Abfahrtszeiten werden auf der Internet-Seite der CAIS <http://caischina.org> und der DISC www.dis-changchun.com aktualisiert und veröffentlicht.

§ 7 Rückerstattung von Gebühren

Grundsätzlich werden gezahlte Schul- oder Kindergartengebühren nicht erstattet. Eine Ausnahme davon besteht, wenn 55 Tage vor offiziellem Start des neuen Schuljahres eine offizielle Meldung an die DISC erfolgt, dass ein Schüler/Kind die Schule/den Kindergarten im 1. Halbjahr verlässt. In diesem Fall wird die Schulgebühr des 2. Halbjahres nach regelkonformer Abmeldung des Schülers/des Kindes erstattet.

Ein in Anspruch genommenes Skonto wird auf das ganze Jahr verteilt. Der gewährte Skonto wird anteilig mit der Erstattung verrechnet. Wenn zum Beispiel ein Skonto in Höhe von 5000 RMB bei der Zahlung in Anspruch genommen wurde und ein Anrecht auf Erstattung der Gebühren des 2. Halbjahres besteht, werden 2.500 RMB von den Gebühren des 2. Halbjahres abgezogen.

§ 8 Zahlungsverkehr

Der **Mitgliedsbeitrag** kann **in Euro** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schulverein Changchun
IBAN: DE98 2697 1024 0020 6888 00
BIC (Swift-Code) DEUTDEDB269



Die **Schul-/Kindergartengebühren** sind in **RMB** auf folgendes Konto zu überweisen

Beneficiary's Name: Changchun American International School
收款人姓名: 长春美国外籍人员子女学校
Bank name: Bank of China, Changchun Development Zone Sub-Br.
银行名称: 中行吉林省分行长春市开发区支行
Account number 账号: 158824981929
Swift Code 银行代码: BKCHCNBJ840

Bei allen Zahlungen gehen Bankgebühren und sonstige Kosten zu Lasten des Überweisenden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Zahlungsbedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit dieser Vereinbarung an sich.

Schulvorstand DSC, Changchun, 17.04.2025

Katja Jiménez
2. Vorsitzende



Marc Schindler
Schriftführer